

die Verweigerung von dienstlich notwendigen Versetzungen auszudehnen sowie im gesamten Bereich der Eisenbahn die Strafen bekanntzugeben, welche gegen Saboteure verhängen wurden.

6. Zur bestmöglichen Nutzung des Eisenbahntransportwesens für militärische Operationen ist der Volkskommissar für Verkehrswesen in den Revolutionären Kriegsrat der Republik aufzunehmen.

7. In Anbetracht der Notwendigkeit, den Transport auf dem Eisenbahn- und Wasserwege unter einer Leitung zu vereinigen, werden das Volkskommissariat für Verkehrswesen und der Oberste Volkswirtschaftsrat der Republik unter Beteiligung der Hauptverwaltung und der Zentralen Kommission für Wasserwege sowie der Zentralen Verwaltung für Militärtransportwesen angewiesen, die Bedingungen dieser Vereinigung sowie die Maßnahmen, welche unverzüglich zur weitgehendst erfolgreichen Aufnahme des Schiffsverkehrs erforderlich sind, zu erörtern.

Vorsitzender des Rates der Volkskommissare  
*W. Uljanow (Lenin)*

Sekretär  
*5. Britschkina*

Moskau, Kreml.  
12. XII. 1919

Sammelband, „Dekrete der Sowjetmacht“, Bd. VI, S. 331—332

Nr. 274

**Dekret des Rates der Volkskommissare  
über die Ordnung der Einbeziehung von Strafvollzugshäftlingen  
in die Arbeit in staatlichen Einrichtungen**

17. Dezember 1919

Der Rat der Volkskommissare hat beschlossen:

1. Spezialisten, welche eine Strafe in Strafvollzugseinrichtungen auf der Grundlage von Urteilen der Volksgerichte, der Revolutions- und revolutionären Kriegstribunale sowie auf der Grundlage von Beschlüssen der Tscheka verbüßen, können zu Arbeiten entsprechend ihrem Beruf an sowjetische Einrichtungen und staatliche Betriebe abgestellt werden.